



Regierungsrat

Luzern, 7. Januar 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 138

Nummer: A 138
Protokoll-Nr.: 13
Eröffnet: 22.10.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über die Wahlwerbung für CVP und FDP über Kanäle von Pro Senectute (A 138)

Vorbemerkungen:

Pro Senectute ist die grösste private Organisation im Dienste der älteren Menschen. Sie ist politisch und konfessionell neutral und setzt sich für das Wohl, die Würde und die Rechte älterer Menschen ein.

Pro Senectute Schweiz besteht aus 24 kantonalen Organisationen und der nationalen Stiftung Pro Senectute Schweiz. Höchstes Organ der Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern ist die Stiftungsversammlung, in welcher mehr als 20 Personen aus allen Regionen, Funktionen und politischen Lagern ehrenamtlich mitwirken. Aus diesem Kreis wird auch der Stiftungsrat gewählt. Aktuelle Präsidentin des Stiftungsrats ist Nationalrätin Ida Glanzmann und als Vizepräsident amtiert Ständerat Damian Müller. Es ist üblich, dass sich in Publikationen von Non Profit-Organisationen nebst der operativen Führung auch die strategischen Führungsebenen an die Mitglieder bzw. die betroffenen Personen wenden.

Der Bund schliesst für die Altershilfe mit Pro Senectute Schweiz und so indirekt auch mit den 24 kantonalen Pro Senectute-Organisationen Leistungsvereinbarungen ab. Die Pro Senectute des Kantons Luzern hat zudem Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden, dem Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) sowie dem Kanton. In der Summe führt dies dazu, dass die Pro Senectute Luzern bzw. die vereinbarten Leistungen zu rund der Hälfte mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert sind. In ihrer Organisation und Kommunikation ist Pro Senectute Luzern unabhängig und entsprechend selber verantwortlich. Dies ist bei der Beantwortung dieser Anfrage zu beachten

In den letzten drei Jahren hat Pro Senectute Luzern vom Kanton Luzern folgende Beiträge erhalten (alle Beträge in Fr.):

Zweck	2017	2018	2019	Bemerkung
Luzerner Modell 65plus	80'000	50'000	-	Unterstützung des Projekts 65plus mit Lotteriegeldern.
Sportbetriebsbeitrag	17'300	17'300	17'300	Lotteriegelder, Sportbetriebsbeitrag Erwachsenensport (jährliche Pauschale für die Seniorenturnen).

Gesundheitsförderung	-	29'500	92'400	Diverse Projekte aus dem Aktionsprogramm "Gesundheit im Alter". Die Geldmittel stammen zu 100% von Gesundheitsförderung Schweiz. Die Projekte sind mit Gesundheitsförderung Schweiz alle abgestimmt.
ZISG-Beitrag (Kantonsanteil)	176'000	61'500	31'500	Mit Umsetzung des Luzerner Modells 65plus wurden für die Sozialberatung Leistungsaufträge mit den Gemeinden unterzeichnet; der ZISG zahlt weiterhin einen Grundbeitrag. Die Beiträge an die einzelnen Institutionen werden von der paritätischen Verbandsleitung ZISG beschlossen, der Regierungsrat entscheidet lediglich über den Pro-Kopf Beitrag.
Total	273'300	158'300	141'200	

Zu Frage Nr. 1: Laut Aussage von Pro Senectute ist die Organisation «konfessionell unabhängig und politisch neutral». Inwiefern sieht der Regierungsrat dies als weiterhin gewährleistet?

Alterspolitik ist im Kanton Luzern weitgehend Sache der Gemeinden. Dem Kanton kommt eine strategische und konzeptionelle Rolle zu, wobei die Gemeinden und Dritte gebührend in diese Überlegungen und Arbeiten einzubeziehen sind. Als Beispiel für solch kantonale Arbeiten kann das laufende Projekt zum Altersleitbild 2021 genannt werden, bei welchem die Projektleitung bei der Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft liegt und sich die Anspruchsgruppen wie Behörden, Dienstleister und ältere Menschen einbringen können. Aufgrund dieser Rolle des Kantons sind für die betroffenen Personen auch die politischen Wertvorstellungen und Ziele von politischen Entscheidungsträgern von Bedeutung. Die Darstellung dieser Überlegungen in der Zeitschrift der Pro Senectute verletzt aus Sicht des Regierungsrats die politische Neutralität der Organisation nicht.

Zu Frage Nr. 2: Ist die politische Neutralität eine Bedingung für die direkte Unterstützung?

Die politische Neutralität ist in diesen Leistungsaufträgen nicht explizit geregelt. Non-Profit Organisationen haben häufig eine Vision und ein Leitbild, nach denen sich ihr Handeln orientiert. Es ist naheliegend und bis zu einem gewissen Grade erwünscht, dass sie sich politisch in die Fachdiskussionen in ihren Themengebieten einbringen und sich für ihre Zielgruppen einsetzen. Als kritisch würde es der Regierungsrat erachten, wenn sich solche Organisationen parteipolitisch äussern würden oder die öffentliche Hand als Auftraggeberin von Leistungsaufträgen über Gebühr kritisieren würden. Dazu gibt es aber weder in diesem Fall noch bei anderen Leistungsaufträgen konkrete Anhaltspunkte.

Zu Frage Nr. 3: Vor den kantonalen Wahlen 2015 und 2019 hat das Magazin Zenit Guido Graf auf der Titelseite und über mehrere Seiten dargestellt. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass mit dieser Werbung im Wert von mehreren zehntausend Franken die Unabhängigkeit von Entscheiden desselben Regierungsrates nicht in Frage gestellt werden kann?

Der Regierungsrat erachtet dies nicht als Werbung, sondern als politische Überlegungen des zuständigen Regierungsrats zur Alterspolitik (vgl. auch Antwort zur Frage 1). Es ist üblich, dass sich der zuständige Regierungsrat in Zeitschriften, bei Grussworten oder mittels anderen Kommunikationskanälen zu politischen Themen äussert. Dies hat keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit seiner Entscheide bzw. auf die Entscheide des Gesamtregierungsrats.

Zu Frage Nr. 4: Pro Senectute argumentiert, dass die Magazine durch Inserate finanziert werden. Wäre es nicht sinnvoller, wenn damit Informationen finanziert werden, welche älteren Menschen bei der Lebensgestaltung helfen?

Diese ist im Sinne der Vorbemerkung Sache der Pro Senectute Luzern bzw. der zuständigen Redaktion. Aus unserer Sicht werden die Inhalte und das Angebot für die älteren Menschen gut dargestellt sind und haben stets einen Bezug zu Altersthemen.

Zu Frage Nr. 5: Auf welcher Grundlage erhält Pro Senectute die Adressen aller über 60-jährigen, und wer stellt diese zur Verfügung?

Die Beschaffung von Adressen ist im Sinne der Vorbemerkung Sache der Pro Senectute Luzern. Gemeinden können Adressen ihrer Bevölkerung unter bestimmten Bedingungen an Dritte weitergeben.